

klimaschutz_konkret online: Novelle des Förderprogramms Klimaschutz-Plus

Armin Pfau

Online-VA, 10.02.2026

„Unter Berücksichtigung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele und -maßnahmen wird die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 zur Erreichung der **Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040** schrittweise verringert.“

(KlimaG BW § 10 Abs. 1 - Klimaschutzziele für Baden-Württemberg; Sektorziele)

„Das **Land unterstützt die Gemeinden und Gemeindeverbände** bei dem Ziel, bis zum Jahr 2040 netto-treibhausgasneutrale Kommunalverwaltungen zu erreichen.“

(KlimaG BW § 12 - Klimaschutzziele für die Kommunalverwaltungen)

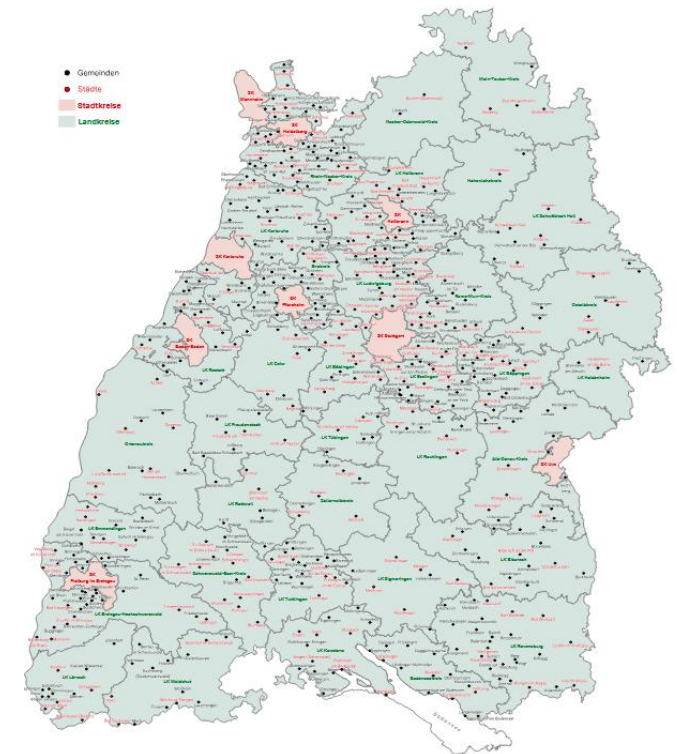
„Der öffentlichen Hand kommt beim Klimaschutz und der Klimawandelanpassung [...] eine allgemeine **Vorbildfunktion** zu.“

(KlimaG BW § 5 - Allgemeine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand)

➔ **Klimapakt zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden**

Unterstützer des Klimapaktes

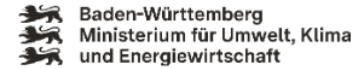
Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt



Stand 15.01.2026. [Barrierefreie Version öffnen](#)
Datenquelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Warum eine Novelle?

- ✓ **Stärkere Unterstützung der Kommunen** in herausfordernden Zeiten → Fokus auf klimaneutrale Kommunalverwaltung
- ✓ **Entbürokratisierung** soll Umsetzung vor Ort schneller und effektiver machen → Stark vereinfachte Antragstellung und Nachweisführung
- ✓ Anpassung Förderquoten und Förderhöchstgrenzen + Kumulierungsmöglichkeit mit BEG EM → **Anerkennung herausfordernder Haushaltslagen + Inflationsausgleich**
- ✓ Überführung einzelner Fördertatbestände in **ÖRV** zwischen Stadt-/Landkreisen und Land
- ✓ Mehr Stringenz schärft Profil des Förderprogramms (**Kundenfreundlichkeit**)



Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft über das Förderprogramm
Klimaschutz-Plus für Kommunen
Teil 1 – Gebäudesanierung

(VwV Klimaschutz-Plus Teil 1)

Vom 15. Juli 2025 – Az.: UM22-4500-158/4/



Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus für Kommunen
Teil 2 – Strategische Maßnahmen für
die netto-treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung
und Klimaschutz in der Gesamtkommune

(VwV Klimaschutz-Plus Teil 2)

Vom 9. Januar 2026 – Az.: UM22-4500-167/5

- Klimaschutz-Plus ist eine zentrale Maßnahme des Landes zur Unterstützung des kommunalen Klimaschutzes
- **Fokus auf kommunalen Gebäudebestand** und dessen Sanierung
- **Unterzeichnung Klimapakt** Fördervoraussetzung
- 2025 bis zu 20 Millionen Euro / 2026 bis zu 30 Millionen Euro (KIF); aktuell **ausreichend Mittel vorhanden**
- Antragsfrist ist am 31.12.2026 → VwV tritt am 31.05.2032 außer Kraft
- Förderantrag bei L-Bank (erstmals) über **Online-Assistent**



Quelle: colourbox

- Klimaschutz-Plus Teil 1: Unterstützung bei den notwendigen **Investitionen** für die Sanierung kommunaler Gebäude



Quelle: KEA-BW (2022)

- Klimaschutz-Plus Teil 2: Unterstützung bei **strategischen Maßnahmen** auf dem Weg zu einer netto-treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung und beim Klimaschutz in der Gesamtkommune

- Voraussetzung ist, dass das Gebäude der Erfüllung **nicht wirtschaftlicher Tätigkeiten** dient
- Bei gemischt genutzten Gebäuden ist entscheidend, dass der **Anteil der nichtwirtschaftlichen Nutzung mindestens 80 Prozent der jährlichen Gesamtkapazität** des Gebäudes beträgt.

Gebäudetyp (Bsp.)	Beschreibung der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit
Rathaus	Gebäude dient der Erfüllung hoheitlicher staatlicher beziehungsweise kommunaler Verwaltungsaufgaben wie zum Beispiel Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro, Standesamt, Sitz des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
Feuerwehrgebäude	Gebäude dient der Erfüllung der kommunalen Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz
Friedhofsgebäude	Gebäude dient der Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz
Schule	Kommune ist Träger der öffentlichen Schule.
KiTa	(1) Kommune ist Träger der öffentlichen KiTa (2) Finanzierung der KiTa liegt zu circa 80 Prozent bei Kommune beziehungsweise Land.
Musikschule	(1) Kommune ist Träger der Musikschule (2) Finanzierung der Musikschule liegt zu circa 80 Prozent bei Kommune beziehungsweise Land.

Quelle: https://www.l-bank.de/download/version/96888122-aa0e-4d66-956c-f8c3097928ba/informationen-zu-den-gebaeudetypen-klimaschutz-plus-teil-1-gekuerzt-barrierefrei_29-12-2025.pdf

■ **BW-Bonus zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (NEU)**

- Nur für Sanierung der Gebäudehülle
- Voraussetzung: rechtskräftiger Zuwendungsbescheid durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) → Antragstellung bei L-Bank soll innerhalb von zwei Wochen nach Zugang Bewilligungsbescheid BAFA erfolgen
- BW-Bonus i. H. v. **25 Prozent der förderfähigen Ausgaben** → zusammen mit BEG EM bis zu 45 Prozent
- 5.000 Euro Bagatellgrenze
- Kumulierung mit weiteren Fördermitteln bis zu 90 Prozent möglich

■ **Bonus für energieeffiziente Schulsanierung (Aktualisiert)**

- Ergänzung zur Schulbauförderung des Landes bei Erreichen hoher energetischer Sanierungsstandards
- Bemessungsgrundlage ist jeweils der nach der VwV SchulBau festgelegte zuwendungsfähige Bauaufwand
- **+ 5 Prozent für KfW-Effizienzgebäude 70** (max. 500.000 Euro)
- **+ 15 Prozent für KfW-Effizienzgebäudes 55** (max. 1.500.000 Euro)
- bis 90 Prozent der förderfähigen Kosten

➤ **Fördersteckbrief zum Nachlesen:**

<https://www.kea-bw.de/foerderprogrammsuche/detail/klimaschutz-plus-fuer-kommunen-teil-1-gebaeudesanierung>

- **Flankiert** die bestehende Investitionsförderung für die Sanierung kommunaler Gebäude (Teil 1) **durch strategische und nichtinvestive Maßnahmen**
 - Kommunen werden beim Aufbau, dem **Betreiben und bei der Zertifizierung zentraler Klimaschutzwerkzeuge** unterstützt
 - Die meisten Beratungsleistungen werden mit **75 Prozent des Tagessatzes** bezuschusst (max. 750 Euro p. T.)
 - **Achtung**: Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn!
1. Bilanzierung von Treibhausgasemissionen in der Gesamtkommune (CO₂-Bilanzierung)
 2. Gebäudesteckbriefe zur Erstellung einer kommunalen Gebäudesanierungsstrategie (**NEU**)
 3. Kommunales Energiemanagement (z. B. Kom.EMS Classic)
 4. Prozessmanagementinstrument für eine netto-treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung (z. B. Kom.EMS zero) (**NEU**)
 5. Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug (Klimaschutz-Systeme)
 6. Entwicklung und Anbahnung von Projekten im Bereich der netto-treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung (**NEU**)
 7. Kommunikation zwischen Kommune und Bürgerschaft (**NEU**)

➤ **Fördersteckbrief zum Nachlesen:**

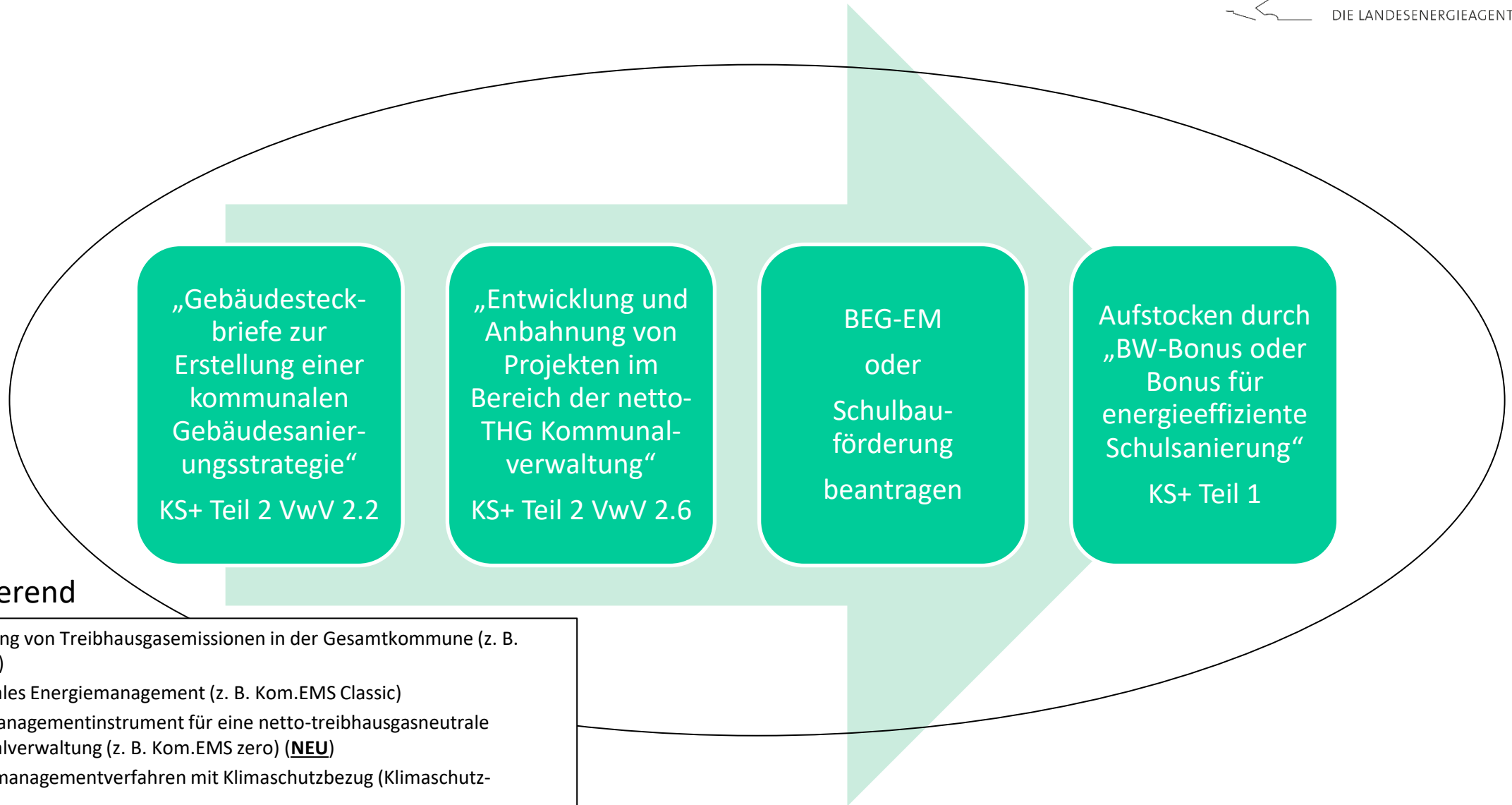
<https://www.kea-bw.de/foerderprogramm suche/detail/klimaschutz-plus-fuer-kommunen-teil-2-strategische-massnahmen>

Teil 2: Strategische Förderung – „Alte“ Fördertatbestände

Fördertatbestand	Was wird gefördert?
Bilanzierung von Treibhausgasemissionen in der Gesamtkommune (z. B. BICO2BW)	• Bilanzierung von Treibhausgasemissionen auf der Gemarkung der Kommune. • Beratung zur Erstellung und Fortschreibung einer kommunalen Energie- und Treibhausgasbilanz mithilfe von EDV-Instrumenten • Mindestens zwei und höchstens sechs Arbeitstage
Kommunales Energiemanagement (z. B. Kom.EMS Classic)	• Erstmalige Einführung und erstmaliger Betrieb eines kommunalen Energiemanagements (KEM) • Zuwendungsfähig ist die herstellerneutrale, anbieterneutrale, produktneutrale und vertriebsneutrale Beratung • Gefördert werden mindestens sieben und höchstens 30 Arbeitstage • Ergänzendes Audit Förderung von 1.000 Euro
Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug (Klimaschutz-Systeme)	• Einführung und Betreiben eines Qualitätsmanagementverfahrens mit Blick auf die Gesamtkommune (ehemals eea) • Zuwendungsfähig ist die herstellerneutrale, anbieterneutrale, produktneutrale und vertriebsneutrale Beratung • je nach Betrachtungstiefe und Umfang – mindestens sieben und höchstens 16 Arbeitstage • Ergänzendes Audit Förderung von 3.000 Euro • 1-Mal wiederholbar mit reduzierten Beratertagen

Teil 2: Strategische Förderung – Neue Fördertatbestände

Fördertatbestand	Was wird gefördert?
Gebäudesteckbriefe zur Erstellung einer kommunalen Gebäudesanierungsstrategie (z. B. Tools Zukunft Altbau)	• Steckbriefe für mind. zehn kommunale Gebäude (Nutzfläche jeweils größer 250 qm) • mind. 60 Prozent des Gebäudebestandes müssen in der Sanierungsstrategie abgedeckt sein (vorliegende Steckbriefe anrechenbar) • Pro Gebäude Förderung von 300 Euro gewährt (Bagatellgrenze 3.000 Euro)
Prozessmanagementinstrument für eine netto-treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung (z. B. Kom.EMS zero)	• Erstmalige Einführung und erstmaliger Betrieb eines Prozessmanagementsystems mit Ziel netto-treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 • Zuwendungsfähig ist die herstellerneutrale, anbieterneutrale, produktneutrale und vertriebsneutrale Beratung • Gefördert werden mindestens sieben und höchstens 30 Arbeitstage • Ergänzendes Audit Förderung von 2.000 Euro
Entwicklung und Anbahnung von Projekten im Bereich der netto-treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung	Entwicklung und Anbahnung von Projekten... 1. zur energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden 2. zur Nutzung von Abwärme oder Umweltwärme 3. zur Nutzung von Contracting für kommunale Gebäude • Maximaler Zuschuss 50.000 Euro → gilt projektweise (nicht pro Kommune)
Kommunikation zwischen Kommune und Bürgerschaft	• Erstellen eines neuen Kommunikationskonzepts und/oder die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Klimakommunikation • Zuwendungsfähig sind Sachausgaben und externe Dienstleistungen • Die Zuwendung beträgt jeweils mindestens 2.000 Euro und höchstens 5.000 Euro.



L-Bank (Bewilligungsstelle)

- Fragen zum Antrag:
klimaschutz-plus@l-bank.de
- Weitere Infos + FAQ + Online-Antrag Teil 1:
<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/klimaschutz-plus-2025.html>
- Weitere Infos + FAQ + Online-Antrag Teil 2:
<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/klimaschutz-plus-2025-teil-2.html>

KEA-BW (fachliche Begleitung)

- Fachliche Fragen: klimaschutz-plus@kea-bw.de

Umweltministerium BW (Fördermittelgeber):

- Fragen an den Fördergeber: klimaschutz-plus@um.bwl.de
- Weitere Infos Teil 1: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/foerderprogramme/klima/klimaschutz-plus-fuer-kommunen>
- Weitere Infos Teil 2: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/foerderprogramme/klima/klimaschutz-plus-fuer-kommunen-teil-2>

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontakt

Armin Pfau

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

armin.pfau@kea-bw.de

0721 98471-31